

## BANKSCHULDVERSCHREIBUNG

# 3,50 % Frühlingsanleihe II 2023-2027/2 der Steiermärkischen Bank und Sparkassen AG

Die 3,50 % Frühlingsanleihe II 2023-2027 der Steiermärkischen Bank und Sparkassen AG hat eine Laufzeit von 4 Jahren und 6 Monaten und ist mit einer fixen Verzinsung in der Höhe von 3,50 % p.a. ausgestattet. Die Zinsen werden jährlich ausbezahlt, die Rückzahlung erfolgt am 17.10.2027 zu 100 % des Nennbetrags.

## Eckdaten der Bankschuldverschreibung

Emittent:	Steiermärkische Bank und Sparkassen AG
Art des Wertpapiers:	Bankschuldverschreibung
öffentliches Angebot:	in Österreich, als Daueremission bis längstens 16.10.2027
Zeichnungsbeginn:	Ab sofort
Erstvaluta:	17.04.2023
Laufzeit:	4 Jahre und 6 Monate, vom 17.04.2023 bis zum 16.10.2027
Emissionskurs:	100 %, laufende Anpassung an den Markt
Transaktionsgebühr:	1,50 % vom Kurswert
Verzinsung:	3,50 % p.a. fix, actual/actual-ICMA
Kupon-/Zinstermin:	jährlich, jeweils am 17. Oktober, erstmals am 17.10.2023 (Rumpfkupon), letztmalig am 17.10.2027
Tilgung:	erfolgt am 17.10.2027 zu 100 % des Nennwerts
Kündigung:	ausgeschlossen
ISIN:	AT000B036751
Stückelung:	100,00 Euro
Mindestvolumen:	2.500,00 Euro
Börsenotierung:	Die gegenständliche Bankschuldverschreibung ist nicht börsennotiert. Die Emittentin übernimmt keine Verpflichtung die Liquidität (Handelbarkeit) zu garantieren.
Handelbarkeit/Sekundärmarkt:	<b>Während der Emission (maximal 6 Monate) ist eine Rücknahme nicht vorgesehen.</b> Danach kann die Bankschuldverschreibung der Steiermärkischen Bank und Sparkassen AG zum Rückkauf angeboten werden.
Rang:	Nicht nachrangige, nicht besicherte Finanzinstrumente ohne den Non-Preferred Senior Status („Preferred Senior Notes“) Die Steiermärkische Bank und Sparkassen AG haftet für die Erfüllung des Zinsendienstes und der Rückzahlungsverpflichtung mit ihrem gesamten Vermögen.

### Wir sind für Sie da:



**Persönlich**  
Remote oder in  
einer unserer Filialen



**Online**  
www.steiermaerkische.at auch außerhalb der  
oder per E-Mail



**In SB-Foyers**  
außerhalb der  
Öffnungszeiten



**Telefonisch**  
24h Service unter  
05 0100 - 20815



**George**  
das modernste  
Banking Österreichs

## Szenariodarstellung:

Positiv:	Die Marktzinsen sinken, die Verzinsung der Bankschuldverschreibung liegt über dem Markt.
Neutral	Die Marktzinsen bleiben in den nächsten Jahren unverändert. Die Bankschuldverschreibung bietet über die gesamte Laufzeit eine marktkonforme Verzinsung.
Negativ:	Die Marktzinsen steigen, die Verzinsung der Bankschuldverschreibung ist nicht mehr marktkonform, ein vorzeitiger Verkauf könnte jedoch Verluste bedeuten.

Diese Beispielsrechnungen beziehen sich nicht auf tatsächliche Werte und lassen keine Rückschlüsse auf die Zukunft zu. Die Berechnung ist ohne Berücksichtigung von Spesen und Steuern.

## Steuerliche Behandlung

Die Erträge der Bankschuldverschreibung unterliegen bei in Österreich steuerpflichtigen Privatpersonen der Kapitalertragsteuer (KESt) in Höhe von 27,5 %. Mit Abzug der KESt ist bei in Österreich steuerpflichtigen Personen die Einkommensteuer abgegolten.

Die steuerliche Behandlung hängt von der individuellen Situation der jeweiligen Anleger:in ab und bezieht sich auf den Rechtsstand zum Zeitpunkt der Erstellung der Unterlage und kann künftigen Änderungen unterworfen sein. Wir empfehlen die Beiziehung einer Steuerexpert:in.

## Vorteile

- fixe Verzinsung von 3,50 % p.a. während der gesamten Laufzeit
- jährliche regelmäßige Zinszahlung
- die Rückzahlung erfolgt zu 100 % des Nennbetrages durch die Steiermärkische Bank und Sparkassen AG am Laufzeitende

## Risikohinweise

- 100 % Kapitalrückzahlung gilt nur am Laufzeitende, sofern keine Insolvenz der Steiermärkischen Bank und Sparkassen AG oder Gläubigerbeteiligung im Sinne des BaSAG erfolgt. In diesen Fällen entfällt jede weitere Zinszahlung und die Kapitalrückzahlung kann eingeschränkt sein oder komplett entfallen. Totalverlust ist möglich.
- Änderungen des Zinsniveaus und der Bonität der Steiermärkischen Bank und Sparkassen AG können zu Kursschwankungen und Kapitalverlusten bei Verkauf vor Laufzeitende führen.
- Anleger:innen tragen das Bonitätsrisiko der Steiermärkischen Bank und Sparkassen AG, d.h. das Risiko von Änderungen in der Kreditwürdigkeit oder einer Zahlungsunfähigkeit.
- Dieses Wertpapier ist von keinerlei Einlagensicherungssystem gedeckt. Sie sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Steiermärkische Bank und Sparkassen AG gegebenenfalls nicht imstande sein wird, ihren Verpflichtungen aus dem Wertpapier im Falle einer Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit, Überschuldung) oder einer behördlichen Anordnung (bail-in Regime) nachzukommen. Es besteht die Möglichkeit eines Totalverlusts des eingesetzten Kapitals

## Interessenskonflikte

Die Steiermärkische Bank und Sparkassen AG hat ein Interesse, eigene Finanzinstrumente zu emittieren.

## Wichtige rechtliche Hinweise:

Hierbei handelt es sich um eine Werbemitteilung. Diese Unterlage dient als zusätzliche Information für unsere Anleger und basiert auf dem Wissensstand der mit der Erstellung betrauten Personen zum Redaktionsschluss. Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Bedürfnisse unserer Anleger hinsichtlich des Ertrags, steuerlicher Situation oder Risikobereitschaft. Die Informationen stellen weder eine Anlageberatung bzw. Anlageempfehlung, noch ein Angebot bzw. eine Empfehlung oder Einladung zur Angebotsstellung zum Kauf bzw. Verkauf der genannten Finanzprodukte bzw. deren Einbeziehung in eine Trading-Strategie dar. Da nicht jedes Geschäft für jeden Anleger geeignet ist, sollte der Anleger vor Abschluss des Geschäfts seine eigenen Berater (insbesondere Rechts- und Steuerberater) konsultieren, um sicherzustellen, dass - unabhängig von den angeführten Informationen - das geplante Finanzprodukt den Bedürfnissen und Wünschen genügt und die Risiken vollständig verstanden werden. Bitte beachten Sie, dass eine Veranlagung in Finanzinstrumente neben Chancen auch Risiken birgt. Diese Unterlage ist ausschließlich für Ihren persönlichen Gebrauch und als Werbemitteilung rein zu Informationszwecken erstellt worden. Jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts durch nicht vorgesehene Adressaten ist unzulässig.

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung zu. Bitte beachten Sie, dass bei einer Laufzeit von unter 12 Monaten (zB weil ein Wertpapier erst weniger als zwölf Monate auf dem Markt ist) aufgrund der erst sehr kurzen Laufzeit die Darstellung der Wertentwicklung nur wenig Aussagekraft hat.

Die Steiermärkische Bank und Sparkassen AG bietet auch Produkte an, die nicht einfach sind und schwer zu verstehen sein können. Bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen, empfehlen wir, die vollständigen Informationen zum jeweiligen Finanzprodukt [Basisprospekt, Endgültige Bedingungen, allfällige Nachträge, ggf. Basisinformationsblatt („BIB“)] durchzulesen. Die vollständigen Informationen [Basisprospekt, Endgültige Bedingungen, allfällige Nachträge, WAG 2018 Kundeninformation, Basisinformationsblatt („BIB“)] zu den Finanzprodukten der Steiermärkische Bank und Sparkassen AG liegen am Sitz der Emittentin, Sparkassenplatz 4, 8010 Graz während der üblichen Geschäftszeiten kostenlos auf. Eine elektronische Fassung der Dokumente ist ferner auf der Website der Steiermärkischen Bank und Sparkassen AG <https://www.sparkasse.at/steiermaerkische/privatkunden/sparen-anlegen/anlegen-investieren/wertpapier-services/wertpapier-news-eigene-emissionen> abrufbar. Beachten Sie auch die WAG 2018 Kundeninformation Ihres Bankinstituts. Beachten Sie auch die WAG 2018 Kundeninformation Ihres Bankinstituts.

Finanzprodukte sowie die dazugehörigen Produktunterlagen dürfen weder direkt noch indirekt natürlichen bzw. juristischen Personen angeboten, verkauft, weiterverkauft oder geliefert bzw. veröffentlicht werden, die ihren Wohnsitz/Sitz in einem Land haben, in dem dies gesetzlich verboten ist. Dies gilt insbesondere für folgende Länder: Australien, Großbritannien, Japan, Kanada, und die USA (einschließlich "US-Person" wie in der Regulation S unter dem Securities Act 1933 i.d.j.g.F. definiert).

Anleihen der Steiermärkischen Bank und Sparkassen AG:

Die Bankschuldverschreibungen der Steiermärkischen Bank und Sparkassen AG werden in Form einer Daueremission begeben und in Österreich öffentlich angeboten. Diese Angebote richten sich ausschließlich an Anleger in Österreich.

Ausschließliche Rechtsgrundlage für österreichische Anleihen sind die bei der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) hinterlegten Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt nebst allfälligen Nachträgen. Ein Basisprospekt gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 2017/1129 i.d.g.F. („Prospekt-Verordnung“) und der Delegierten Verordnung (EU) 2019/979 i.d.g.F. sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2019/980 i.d.g.F. wurde erstellt und von der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) gebilligt.

Was ist unter Gläubigerbeteiligung im Fall der Sanierung oder Abwicklung einer Bank („BAIL-IN“) zu verstehen?

Im Falle einer behördlich verordneten Abwicklung werden Eigen- und Fremdkapital einer Bank ganz oder teilweise abgeschrieben oder in Eigenkapital umgewandelt. Diese Vorgehensweise soll die betroffene Bank stabilisieren. In diesem Fall kann es für Aktionäre und Gläubiger zu erheblichen Verlusten kommen, da ihre Ansprüche ohne Zustimmung von der zuständigen Behörde im Extremfall bis auf null reduziert werden können. Derzeit ist folgende Reihenfolge einer Verlustabdeckung vorgesehen:

1. hartes Kernkapital (Aktien, Anteile an GmbH, KG oder Genossenschaft)
2. zusätzliches Kernkapital (z. B. Additional-Tier1-Emissionen, unbesicherte unbefristete nachrangige Schuldverschreibungen mit Umwandlungs- bzw. Herabschreibungsklausel)
3. Ergänzungskapital (z. B. nachrangige Darlehen „Tier 2“, stille Einlagen, Genussrechte)
4. sonstige unbesicherte nachrangige Finanzinstrumente und Forderungen (z. B. nachrangige Darlehen/Schuldverschreibungen/ Genussrechte, die nicht die Anforderungen an AT1- oder T2-Instrumente erfüllen)
5. Verbindlichkeiten aus unbesicherten nicht-nachrangigen und nicht-strukturierten Schuldtiteln bei denen ausdrücklich auf den niedrigeren Rang gegenüber der nachfolgenden Klasse hingewiesen wurde (sog. Non-Preferred-Senior-Anleihen)
6. sonstige unbesicherte nicht-nachrangige Finanzinstrumente (z. B. strukturierte Anleihen, Inhaberschuldverschreibungen, nicht gedeckte Einlagen von über EUR 100.000 von Großunternehmen)
7. Zuletzt werden Einlagen von kleinen und mittleren Unternehmen sowie Privatpersonen, die nicht von der Einlagensicherung umfasst sind, herangezogen.

Als Anleger:in von nachrangigen und nicht-besicherten Anleihen fallen Sie gemäß § 85 ff BaSAG im Rahmen der Gläubigerbeteiligung in die gesetzliche Definition von „berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten“ zur Verlustbeteiligung: Es ist daher möglich, dass die aufsichtsbehördlichen Befugnisse unter dem BaSAG im Krisenfall so eingesetzt werden, weshalb die Möglichkeit eines Totalverlusts des eingesetzten Kapitals besteht.

Diese Unterlage ist ausschließlich für Ihren persönlichen Gebrauch und als Werbemitteilung rein zu Informationszwecken erstellt worden. Jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts durch nicht vorgesehene Adressat:innen ist unzulässig.

Die Angaben in dieser Information sind unverbindlich. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. Stand: März 2023  
Wenn Sie Fragen haben, ist Ihre Kundenbetreuer:in in der Steiermärkischen Sparkasse gerne für Sie da!

Impressum: Medieninhaberin, Herstellerin, Herausgeberin und Redaktion:  
Steiermärkische Bank und Sparkassen AG, Postanschrift: Sparkassenplatz 4, 8010 Graz